



**Picnicrecords-Das Musiklabor  
Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Die Geschäftsbeziehung zwischen Picnicrecords und seinen Kunden ist von gegenseitigem Vertrauen gekennzeichnet. Dennoch ist es notwendig, einige Grundregeln der Geschäftsbeziehung schriftlich niederzulegen, was durch die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) geschehen soll.

## **1. Geschäftsbestimmungen**

Picnicrecords-Das Musiklabor, nachfolgend Picnicrecords genannt, stellt dem Auftraggeber seine Leistungen ausschließlich zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Verträge in mündlicher, schriftlicher oder elektronischer Form mit Picnicrecords in allen angebotenen Leistungsbereichen (Studiotätigkeiten, Produzententätigkeit, Sounddesign, Komposition, Beratung etc.). Der Auftraggeber erkennt die AGBs bei der Auftragserteilung an. Regelungen die den AGBs entgegenstehen und diese ergänzen gelten nur, sofern sie schriftlich vereinbart wurden. Diese AGBs gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich vereinbart wurden.

## **2. Vertragsabschluss**

2.1. Angebote von Picnicrecords sind stets unverbindlich und freibleibend.

2.2. Ein Auftrag kommt zustande, wenn nach dem Angebot von Picnicrecords der Auftrag mündlich oder schriftlich (auch per E-Mail) erteilt wurde und ihn Picnicrecords schriftlich oder per E-Mail bestätigt hat.

2.3. Mit der Annahme des Auftrages kommt ein Vertrag über die Nutzung der Dienstleistungen von Picnicrecords zustande. Sämtliche Leistungen erfolgen unter ausdrücklichem Vorbehalt der Eigentums- und Urheberrechte von Picnicrecords.

2.4. Den Umfang der Leistungen bestimmen die im Angebot bzw. der Auftragsbestätigung formulierten Leistungen.

2.5. Picnicrecords behält sich alle Urheberrechte vor. Keine unerlaubte Vervielfältigung, Vermietung, Aufführung oder Sendung. Der Umfang des Nutzungsrechtes ergibt sich aus dem Angebot.

## **3. Kündigungs und Rücktrittsrechte**

3.1. Tritt ein Kunde aus Gründen, die Picnicrecords nicht zu vertreten hat, vor Projektbeginn vom Vertrag zurück, so ersetzt er den entstandenen Aufwand und Schaden.

3.2. Bei Stornierung oder Kündigung eines Auftrags durch den Auftraggeber vor Fertigstellung der Leistung, wird die bis zu diesem Zeitpunkt für den Auftrag aufgewendete Zeit mit dem vollen, unveränderten Stundensatz berechnet. Die Übergabe einer bis dahin erbrachten Leistung ist durch die besondere Art des Produktes nicht immer möglich und kann nicht eingefordert werden. Nach Möglichkeit erfolgt eine Übergabe der bis dahin erbrachten Leistung auf freiwilliger Basis.

3.3. Aufträge, die gegen geltendes Recht verstoßen, Dritte negativ darstellen, pornografische oder fremdenfeindliche Inhalte haben, oder die Picnicrecords in wirtschaftlicher oder sonst einer Weise Schaden zufügen, werden nicht ausgeführt oder können nach Kenntniserlangung von Picnicrecords sofort fristlos gekündigt werden. Erbrachte Leistungen werden in diesem Fall wie bei Stornierung oder Kündigung des Auftraggebers berechnet und behandelt.

3.4. Sollte sich erst bei der Erarbeitung eines verlangten Produktes herausstellen, dass die Umsetzung in der verlangten Form nicht möglich ist oder überdurchschnittlich mehr Aufwand

als vereinbart erfordert, oder sollte der Auftraggeber nach Vertragsbeginn den Auftrag ändern, wird der Auftrag erneut verhandelt. Sollte kein neuer Vertrag zustande kommen, wird die bis dahin erbrachte Leistung wie bei Stornierung oder Kündigung des Auftraggebers berechnet und behandelt.

3.5. In begründeten Einzelfällen behält sich der Betreiber des Studios vor, die Zusammenarbeit mit dem Kunden fristlos zu kündigen.

#### **4. Auftragsablauf**

4.1. Nach Eingang der Auftragbestätigung nimmt Picnicrecords die Arbeit an dem erteilten Auftrag auf und erstellt innerhalb der vereinbarten Frist einen entsprechenden Sound-Entwurf.

4.2. Jeder Entwurf wird dem Auftraggeber zur Prüfung und Abnahme übermittelt. Soweit möglich wird grundsätzlich die Übermittlung per E-Mail bevorzugt.

4.3. Der Auftraggeber hat das Recht, nach Erhalt des Entwurfs, Änderungen/Nachbesserungen zu verlangen. Über die im Angebot vereinbarten Änderungsmodalitäten hinausführende Änderungswünsche bewirken eine entsprechende Abrechnung des entstehenden Zusatzaufwands auf Stundensatzbasis. Die Abnahme darf grundsätzlich nicht aus gestalterisch-künstlerischen Gründen verweigert werden – es besteht in soweit Designfreiheit.

4.5. Picnicrecords wird dem Kunden Soundvorschläge unterbreiten. Sofern der Kunde nicht binnen 10 Tagen nach Absendung bzw. Übermittlung der Vorschläge Änderungs- oder Korrekturwünsche geltend macht, gelten diese als genehmigt.

4.6. Änderungswünsche, die nach Ablauf der 10-Tages-Frist eingehen, werden zu den jeweils

gültigen Preisen nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt bzw. neu verhandelt.

4.7. Für in das Studio mitgebrachtes oder dort untergestelltes Eigentum bzw. Fremdeigentum wird keine Haftung übernommen.

4.8. Picnicrecords entscheidet letztendlich über Einsatz und Verwendungszweck der studioeigenen Gerätschaft und der Einrichtung.

4.9. Der Vertragsnehmer haftet gesamtschuldnerisch gegenüber Picnicrecords für alle (studiofremden) Teilnehmer des vertraglich beschlossenen Auftrags.

#### **5. Urheber und Nutzungsrechte**

(Audio-/Sound-Design und Komposition)

5.1. Alle Sound-Entwürfe, Melodien, Kompositionen, Jingles etc. unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Vertragsparteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten.

5.2. Die Sounddateien dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von Picnicrecords weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung – auch von Teilen – ist unzulässig. Ein Verstoß gegen die Bestimmungen berechtigt Picnicrecords, eine Vertragsstrafe in mindestens der Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen.

5.3. Vorschläge und Weisungen des Auftraggebers oder seiner Mitarbeiter und Beauftragten haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung. Sie begründen auch kein Miturheberrecht.

5.4. Picnicrecords hat das Recht, auf den Vervielfältigungsstücken (CDs, DVDs, etc.) oder in

Veröffentlichungen über das Produkt (z. B. Webseite, Presseberichte o. ä.) als Urheber genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt Picnicrecords zum Schadenersatz in branchenüblicher Höhe.

5.5. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Zahlung der Vergütung durch den Auftraggeber auf diesen über.

5.6. Werden die Leistungen von Picnicrecords in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, ist Picnicrecords berechtigt, nachträglich die Differenz zwischen der höheren Vergütung für die tatsächliche Nutzung und der ursprünglich erhaltenen Vergütung zu verlangen.

## **6. Pflichten und Haftung des Auftraggebers**

4.1. Der Auftraggeber unterstützt Picnicrecords bei der Erfüllung der vertraglich geschuldeten Leistungen. Dazu gehört insbesondere die rechtzeitige Lieferung von Informationen und Datenmaterial (soweit die Mitwirkungsleistungen des Kunden dies erfordern).

4.2. Der Auftraggeber informiert Picnicrecords rechtzeitig, welche technischen Einrichtungen er vorhält, damit Picnicrecords seine Leistungen erbringen kann.

4.3. Etwaige vorbereitenden Maßnahmen zur Erbringung der Leistung von Picnicrecords sind vom Kunden auf seine Kosten und seine Verantwortung durchzuführen.

4.4. Mit einem Auftrag zur Vervielfältigung oder Überspielung von bestehenden Tonträgern erklärt der Kunde automatisch, dass er die nötigen Nutzungsrechte an dem zu vervielfältigenden Material besitzt bzw. die Kopien oder Bearbeitungen unter Berücksichtigung geltender Urheber- und Leistungsschutzrechte in Auftrag gegeben werden.

4.4. Der Kunde wirkt insbesondere bei der Spezifikation von Leistungen mit.

4.5. Die Zusendung und Rücksendung von Arbeiten und Vorlagen erfolgt auf Gefahr und für Rechnung des Auftraggebers.

## **5. Angebote, Preise und Zahlungsbedingungen**

5.1. Die Angebote von Picnicrecords verstehen sich freibleibend und gelten für die Dauer von 4 Wochen. Alle Preisangaben in Angeboten von Picnicrecords sind Nettopreise. Ausnahmen sind Angebote, in denen ausdrücklich Bruttopreise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer genannt werden.

5.2. Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage ab Rechnungsstellung, wenn nicht anders vereinbart. Die Zahlung erfolgt per Banküberweisung auf das in der Rechnung angegebene Konto. Teilleistungen und Teillieferungen können gesondert in Rechnung gestellt werden. Auch bei Nichtverwendung einer verlangten Leistung wird wie üblich eine Rechnung fällig. Die Vergütung erfolgt, sofern etwas anderes nicht vereinbart ist, in zwei Tranchen:  $\frac{1}{2}$  bei Auftragserteilung und  $\frac{1}{2}$  bei Abnahme der Erstellungsleistung.

5.3. Sollte der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht trotz dreimaliger schriftlicher Aufforderung nicht nachkommen und wird dadurch die Fertigstellung der Spezifikation oder die Fertigstellung der Erstellungsleistung verzögert, so ist Picnicrecords berechtigt, die noch ausstehende(n) Tranche(n)/Vergütung(en) sofort in Rechnung zu stellen. Die gegenseitigen Verpflichtungen im Rahmen der Leistungserstellung bleiben hiervon unberührt.

5.4. Kommt der Auftraggeber seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, stellt die Zahlungen ein oder eine Bank lässt die Zahlungen zurück-

gehen, ist Picnicrecords zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

5.5. Befindet sich der Auftraggeber in Verzug ist Picnicrecords berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von bis zu 7% über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank zu berechnen und Mahngebühren einzufordern.

## **6. Schlussbestimmungen**

6.1. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass Picnicrecords die für ihn erstellten Sound-Logos, Kompositionen, Produktionen, Soundbrandings etc. bei Bedarf als auf der Picnicrecords-Homepage, in sonstigen Werbemitteln als Projektbeispiel verwendet bzw. seinen Namen als Referenz nennt und/oder verlinkt. Ausgeschlossen von dieser Regelung bleiben selbstverständlich Projekte, die für Agenturen ausgeführt werden, die wiederum als Wiederverkäufer auftreten und Picnicrecords um Anonymität bzw. Kundenschutz bitten.

6.2. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die Picnicrecords im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten gespeichert und automatisch verarbeitet werden. Die Daten werden nur für interne Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

6.3. Kündigungen haben schriftlich zu erfolgen. Meldungen, die schriftlich zu erfolgen haben, können auch per Email erfolgen.

6.4. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Erfüllungsort der Sitz von Picnicrecords (Berlin).

6.5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6.6. Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein, so wird dadurch die Wirksamkeit der üb-

rigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen werden nach Möglichkeit durch solche wirksamen Bestimmungen ersetzt, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck weitgehend erreichen.

*(Stand 1. April 2008, Berlin)*